



---

ZUR GESCHICHTE DES RÖMISCHEN THESSALIENS

Author(s): G. W. Bowersock

Source: *Rheinisches Museum für Philologie*, Neue Folge, 108. Bd., 3. H. (1965), pp. 277-289

Published by: J.D. Sauerländers Verlag

Stable URL: <https://www.jstor.org/stable/41244267>

Accessed: 07-09-2018 19:01 UTC

---

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact [support@jstor.org](mailto:support@jstor.org).

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <https://about.jstor.org/terms>



JSTOR

*J.D. Sauerländers Verlag* is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Rheinisches Museum für Philologie*

*Andria*, am wenigsten (nur 4) in der nicht sehr lebhaften *Hecyra*, etwas mehr (9) im *Hautontimorumenos* und jeweils gleichviel (14) in *Eunuchus*, *Phormio* und *Adelphi*. Diese Zahlen sind wohl nicht ganz zufällig; sie deuten mindestens an, daß Terenz diese Interjektionen bewußt als Stilmittel verwendet und daß er in ihrer Verwendung weit über Menander hinausgeht.

Was ist das Ergebnis dieser Untersuchung? 1. Wir haben, vom Lateinischen ausgehend, eine bisher nicht erkannte griechische Interjektion entdeckt, die als neue Vokabel den Lexika beizufügen wäre. 2. Anhand von drei Interjektionen hat sich bestätigt, daß Terenz seinen Dialogstil stärker der Umgangssprache annähert als Menander.

Bonn

Georg Luck

---

## ZUR GESCHICHTE DES RÖMISCHEN THESSALIENS

---

Wenn überhaupt eine genügend zusammenhängende Geschichte des römischen Thessalien jemals geschrieben werden kann, wird man lang darauf warten müssen. Aber ohne anmaßend zu sein, kann man hoffen, daß einzelne Thessalienforschungen nützlich sein könnten. Diesbezüglich ist schon etwas geleistet worden: es gibt, zum Beispiel, die *Thessalischen Studien* von Kip, und die betreffenden Stellen im Griechenland-Aufsatz von Larsen, der in dem vierten Band der *Economic Survey of Ancient Rome* zu finden ist. Auch zu erwähnen sind die Geographiestudien von Ernst Kirsten in Philipppsons *Griechische Landschaften*. Die Gelehrten haben sich immer auf einzelne Probleme beschränkt: anderes zu tun ist zur Zeit nicht möglich.

Dieser Aufsatz betrifft nur Thessalien unter dem frühen und hohen Prinzipat, und auch nur größtenteils seine Verwaltungsprobleme und seine Provinenzugehörigkeit im römischen Reich. Die Untersuchung wird aber auch auf historische und autobiographische Einzelheiten in den *Metamorphosen* des Apuleius, und gleichfalls auf den korrupten Zustand unseres Strabontextes Licht werfen.

Welche waren, in Kürze, die Grenzen Thessaliens in der Kaiserzeit? In dem neunten Buch seiner Geographie zeigt Strabon, daß das Gebiet Thessaliens viel größer als in der klassischen Zeit war, und daß es vier Bezirke, nämlich Phthiotis, Hestiaetis, Thessalotis und Pelasgiotis, einschloß. Ohne mich mit Territorienproblemen zu beschäftigen<sup>1)</sup> – Thessalien reichte an der Küstenseite von Thermopylae bis zur Mündung des Peneiosflusses und zum Peliongebirge. Seine nördliche Grenze reichte westwärts nach Paeonien und den epirotischen Stämmen, und umschloß Perrhaebien und Pelagonien. Die südliche Grenze verlief über das oetäische und ätolische Gebirge bis nach Akarnanien und Amphilochien; die westliche Grenze besteht hauptsächlich aus der Pinduskette. Anscheinend waren die Grenzen in der Zeit des Kaisers Marcus Aurelius dieselben oder ähnlich: Aus Pausanias' Bericht über die thessalische Vertretung in der delphischen Amphiktyonie kann man folgern, daß Magnesia, Malis, Aeniania, und Phthiotis als Teile Thessaliens betrachtet worden sind<sup>2)</sup>.

Die meisten Römer des Prinzipats kannten Thessalien hauptsächlich durch die Literatur, insbesondere als einen Ort von Magie und dämonischen Frauen. Von dem tatsächlichen Thessalien hatten sie nur geringe Ahnung. Man findet Spuren dieses magischen Thessalien bei verschiedenen lateinischen Schriftstellern: bei Horaz die Zauberin Folia, die Mond und Sterne *voce Thessala* herunterführen kann<sup>3)</sup>; bei Properz eine *Thessala saga*<sup>4)</sup>; bei Tibull *quidquid et herbarum Thessala terra gerit*<sup>5)</sup>. Die Zauberkräfte der thessalischen Frauen, die, wie Folia bei Horaz, vor allem Mond und Sterne herunterführen konnten, waren seit mindestens dem fünften Jahrhundert berühmt. Aristophanes erwähnt sie in den *Wolken*, später auch Platon im *Gorgias*<sup>6)</sup>. Aber im Zeitalter des Prinzipats wurde diese fabelhafte Seite Thessaliens am bedeutendsten. Sie wurde nicht nur von den Dichtern der augusteischen Zeit hervorgehoben, sondern am markantesten von Lukan im sechsten Buch seines *Bürgerkrieges*, das jedem gebildeten Menschen als Vorbild für die klassische Walpurgisnacht Goethes bekannt sein dürfte. Nach dem schon Gesagten sollte es beinahe als selbstverständlich erscheinen, daß, sowohl

1) Für solche Probleme vgl. die Forschungen von Kirsten bei Philippon-Kirsten, *Die griechischen Landschaften I* (Frankfurt, 1950).

2) Paus. 10. 8. 3.

3) Hor., *Ep.* 5. 45–6.

4) Prop. 3. 24. 10.

5) Tib. 2. 4. 56.

6) Aristoph., *Nub.* 749; Plat., *Gorg.* 513 A.

bei Apuleius als auch in seiner griechischen Quelle, die Verwandlung des Lucius in Thessalien stattfindet<sup>7)</sup>. Bei Plutarch gibt es dasselbe Bild Thessaliens, insbesondere in seinen delphischen Schriften<sup>8)</sup>.

Aber für die Geschichtsforscher ist von besonderem Interesse die Verschmelzung dieses fabelhaften Thessaliens der Überlieferung mit Spuren des wirklichen Landes. In den *Metamorphosen* des Apuleius und in dem irrtümlich Lucian zugeschriebenen *Λούκιος ἢ ὄνος*, die anscheinend von derselben Quelle abstammen, findet man solche konkreten Einzelheiten, wie einen Statthalter der Provinz und Hilfstruppen<sup>9)</sup>, die von der historischen Realität und nicht aus der Fabel herrühren. Auch wird Larisa als wichtige Stadt erwähnt, wie sie es tatsächlich war<sup>10)</sup>. Sie war Hauptstadt des Thessalienbundes zu der Zeit, als *κωνά* von wachsender Bedeutung für die römische Verwaltung waren. Es gibt eine wichtige Inschrift aus der Zeit des Kaisers Tiberius, die in Kierion in Thessalien gefunden worden ist: diese Urkunde betrifft einen Grenzstreit, den der kaiserliche Legat, C. Poppaeus Sabinus, an den Bund zur Schlichtung überwiesen hat; das *συνέδριον* in Larisa wird erwähnt<sup>11)</sup>. Diese Inschrift beweist die Rolle des Bundes in dem römischen Verwaltungssystem und die Wichtigkeit der Hauptstadt.

In denselben zwei Quellen, bei Apuleius und Pseudo-Lucian, findet auch Hypata als wichtige Stadt Erwähnung<sup>12)</sup>. Die eigentliche Verwandlung des Lucius zum Esel findet da statt. Neben diesem fabelhaften Ereignis beweist der Reichtum des Milo (oder Hipparchos, wie er auf griechisch heißt) und der Reichtum der Byrrhaena (Abroia auf griechisch), und auch andere materielle Details<sup>13)</sup>, die man in dem ausführlicheren Bericht des Apuleius in größerem Ausmaß findet, daß Hypata eine geschäftige und große Stadt war.

Nach dem Vorhergehenden sollte es nicht erstaunlich sein, daß eine der bedeutendsten Familien Thessaliens unter dem Prin-

7) Apul., *Met.* 1. 2; Pseudo-Lucian, *Asinus* 1, eine Zusammenfassung der Quelle.

8) Plut., *De Defect. Orac.* 416 F, *De Pyth. Orac.* 400 B.

9) Apul., *Met.* 1. 26 (praeses provinciae), 2. 18 (auxilia). *Asinus* 54 (*ἀρχῶν τῆς ἐπαρχίας*).

10) Apul., *Met.* 1. 7; 2. 21. Vgl. *Asinus* 3.

11) *IG* 9. 2. 261 = *E-J*<sup>2</sup> 321.

12) Apul., *Met.* 1. 5; *Asinus* 1.

13) Apul., *Met.* 1. 21; *Asinus* 1 (Milo/Hipparchus). *Met.* 2. 4 und 19; *Asinus* 4 (Byrrhaena/Abroea). Auch z. B. die Pythiasgeschichte, *Met.* 1. 24-5.

zipat, die Petreii, in Hypata wohnten<sup>14</sup>). Diese Familie ist wichtig genug, um einer eingehenden Untersuchung würdig zu sein. Der Name Petreius steht auf einer beträchtlichen Anzahl thessalischer Urkunden, aber, wie Louis Robert mit der ihm eigenen Brillanz gezeigt hat, darf man daraus nicht den Schluß ziehen, daß alle, die Petreii heißen, derselben Familie angehören<sup>15</sup>). Denselben Namen findet man in verschiedenen Städten, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Name aus dem Kultus des Poseidon-Petreius erwachsen<sup>16</sup>).

Aber die vorhandenen Zeugnisse erlauben uns, gewisse Schlußfolgerungen über die Petreii in Hypata zu ziehen. Ein Petreius war ein Freund von Plutarch und mit ihm Mitarbeiter an dem großen Wiederaufbau von Delphi in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, wie wir aus Plutarchs Schriften wissen<sup>17</sup>). Dies muß derselbe Petreius sein, der auf einer delphischen Inschrift aus genau dieser Zeit als L. Cassius Petreius Ἰππαταῖος voll benannt zu finden ist<sup>18</sup>). Dieser Name ist besonders interessant, weil wir von anderen Quellen wissen, daß es einen thessalischen Partisanen Julius Caesars gab, der Petreius hieß, der römisches Bürgerrecht erhielt und im Jahre 43 auf Befehl des Antonius hingerichtet wurde<sup>19</sup>). Münzer hat irrtümlich vorgeschlagen, daß Caesar selbst dem Petreius das Bürgerrecht verliehen habe<sup>20</sup>), aber der Name von Plutarchs Freund enthält in sich die richtige Lösung. Caesars Legat in Thessalien im Jahre 48 war L. Cassius Longinus, den man nicht mit einem anderen Cassius derselben Zeit, der auf der Seite des Pompeius stand, verwechseln darf<sup>21</sup>). Dieser muß der Patron des caesianischen Petreius gewesen sein, der sich jetzt als Ahnherr von Plutarchs Freund erweist. Dieser ganze Vorgang ist ein ausgezeichnetes Beispiel für die Rolle, die bedeutende Familien in den östlichen Provinzen spielten, in diesem Falle über anderthalb Jahrhunderte.

Ein anderer Petreius, der sehr wahrscheinlich ein Sohn des Partisanen Caesars war, kommt zum Vorschein in der auguste-

14) Vgl. *SIG*<sup>3</sup> 825 A und L. Robert, *Hellenica* 1 (1940) 122 Anm. 2.

15) Robert, *op. cit.* 121 sq.

16) *Ibid.* Petreii in Larisa: *SIG*<sup>3</sup> 543.

17) Plut., *De Pyth. Orac.* 409 C.

18) *SIG*<sup>3</sup> 825 A.

19) Caes., *Bell. Civ.* 3. 35. 2; Cic., *Philipp.* 13. 33.

20) *P-W* 37. 1181.

21) Caesars Legat: Caes., *Bell. Civ.* 3. 36. 4, 7, 8. Andere Zitate bei Broughton, *MRR* II. 275. Vgl. C. Cassius Longinus (trib. pleb. 49 v. Chr.) auf der Seite des Pompeius. Es gab noch andere caesianische Cassii.

ischen Zeit. Plutarch bemerkt, daß zu dieser Zeit in Thessalien ein Petreius lebendig verbrannt wurde<sup>22</sup>). Nichts weiteres ist über diesen barbarischen Vorgang bekannt, obwohl es andere Zeugnisse gibt, die scheinbar damit zusammenhängen. Sueton berichtet, daß Augustus als Vorsitzender in einem Prozeß gegen Thessalier fungierte, als Tiberius noch ein junger Mann war<sup>23</sup>). Zwei augusteische Sklavenfreilassungslisten aus Thessalien enthalten den Namen von einem eponymen thessalischen Bundesleiter (*στρατηγός*), der selbst von Augustus eingesetzt wurde, — auf griechisch *κατὰ τὸ Καίσαρος κριμα*<sup>24</sup>). Nun würde man glauben, daß das *Καίσαρος κριμα* das Ergebnis des schon erwähnten Prozesses sein müßte. Die Verbrennung des Petreius wäre dann die Veranlassung des Prozesses gewesen<sup>25</sup>). Aber dies ist leider unmöglich: eine Sklavenfreilassungsliste gibt Zeugnis davon, daß nach dem *Καίσαρος κριμα* ein Petreius zum zweiten Mal Bundesleiter wurde<sup>26</sup>). Dieser war höchst wahrscheinlich derselbe Petreius, der bei Plutarch erwähnt wird. Er kann aber nicht der Sohn dieses Mannes, d. h. ein Enkel des caesarianischen Petreius, gewesen sein, weil die zweite von einem Petreius innegehabte Bundesleitung (nicht lange nach dem *κριμα*) sehr früh in der augusteischen Zeit stattgefunden haben muß, wenn man sie mit dem Prozeß, der unbedingt früh in der Regierung des Augustus sein muß, verbinden will.

Aber es gibt auch ein anderes Anzeichen dafür, daß die Verbrennung eines Petreius von Bedeutung gewesen ist. Caesar verlieh das römische Recht einer *libera civitas* an den thessalischen Bund<sup>27</sup>). Nachher zog Augustus es anscheinend wieder zurück. Nirgends wird es bei dem älteren Plinius, der seine Tatsachen von Agrippa bezog, erwähnt. Vielleicht war die Zurückziehung der Freiheit ein Ergebnis der Verbrennung des Petreius. Es ist bekannt, daß es politische Parteien in Thessalien gab. Die Verbrennung sieht aus, als ob sie eine Folge von Partei-Aufständen gewesen wäre. Daß Petreius zum zweiten Mal Bundesleiter wurde, beweist, daß die Verbrennung nicht am Anfang des Prinzipats gewesen sein kann. Auch daß Augustus im Jahre 27/6

22) Plut., *Praec. rei publ. ger.* 815 D.

23) Suet., *Tib.* 8.

24) *IG* 9. 2. 1042, Z. 21–2; *JHS* 33 (1943) 323, Z. 3–5.

25) So vermutete A. H. M. Jones: *The Greek City* (Oxford, 1940) 324 Anm. 63.

26) *IG* 9. 2. 1042, Z. 27–8.

27) Plut., *Caes.* 48; App., *Bell. Civ.* 2. 88.

v. Chr. *honoris causa* Bundesleiter des thessalischen Bundes war<sup>28</sup>), zeigt, daß die Zurückziehung der Freiheit nicht zu der Zeit stattgefunden haben kann. Wenn man alle diese Einzelheiten zusammennimmt, kommt man zum wahrscheinlichsten Ergebnis, nämlich daß diese Zurückziehung und die Zwistigkeiten, die zum Tode des Petreius führten, zusammenhängen.

Nach Augustus wird die Geschichte Thessaliens immer dunkler. Es gibt nur wenige fragmentarische Inschriften, die sich hauptsächlich auf die Amphiktyonen beziehen. Apuleius insbesondere gibt uns einen gewissen Einblick in thessalische Zustände, aber das Quellenmaterial erlaubt uns nicht, sehr viele wesentliche Probleme wissenschaftlich zu lösen. Doch reicht es, meines Erachtens, zur Lösung eines wichtigen Problems hin, nämlich der Frage der Provinzenzugehörigkeit Thessaliens. Dies sollte alle interessieren, die sich mit der kaiserlichen Verwaltung beschäftigen. Wir werden uns jetzt der Frage der Eingliederung Thessaliens in das römische Provinzensystem zuwenden.

Zuerst muß man sich mit der überlieferten Anschauung auseinandersetzen. Es wurde immer geglaubt, daß Thessalien in der augusteischen Zeit zur Provinz Achaia gehörte, und daß es irgendwann im zweiten Jahrhundert an Makedonien angegliedert worden sei<sup>29</sup>). Niemand weiß, warum und wann dies geschah. Es steht übrigens außer Frage, daß es spätestens unter Antoninus Pius zu Makedonien gehörte. In den geographischen Listen des Claudius Ptolemaeus ist Thessalien als ein Teil Makedoniens beschrieben<sup>30</sup>); und aus Milos Frage an Lucius, „Wie geht es dem Statthalter der Provinz?“, kann man ersehen, daß Lucius sich nicht in seiner eigenen sondern in einer anderen Provinz, nämlich Makedonien, befindet<sup>31</sup>). Eine Inschrift des frühen dritten Jahrhunderts liegt vor, die über die Tätigkeit eines gewissen Juristen, Licinius Rufinus, als Advokat für das makedonische *κοινόν* betreffend die Besteuerung Thessaliens Zeugnis

28) *IG* 9. 2. 415 b; 'Αρχ. 'Εφημ. (1917) 149.

29) Hiller von Gaertringen, *P-W* 11. A. 135; Larsen, *Economic Survey* Bd. 4 (1938) 438-9; Groag, *Reichsbeamten von Achaia* (1939) 61 Anm. 254; Kirsten bei Philippson-Kirsten, *Die griechischen Landschaften* I (1950) 277 und 678.

30) Ptol., *Geogr.* 3. 13. 44sqg.

31) Apul., *Met.* 1. 26. Die Abfassungszeit dieses Romans läßt sich zweifellos nach der *Apologie* bestimmen, und der Prozeß hat im Jahre 158/9 stattgefunden (R. Syme, *REA* 61 [1959] 316-7). Wenn man *Met.* 6. 4 *ad fin.* (vgl. 6. 2 *ad fin.* und 6. 7 *ad fin.*) in Verbindung mit *Digesta* 11. 4. 1. 2 bringen will, zeigt sich meines Erachtens, daß A. D. 177 der *terminus post* für den Roman sein muß.

gibt<sup>32</sup>). Daß Thessalien mindestens nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts zu Makedonien gehörte, kann man daher als bewiesen hinnehmen.

In seinem Artikel bei Pauly-Wissowa kam Hiller von Gaertingen zum Ergebnis, daß Thessalien erst unter Pius an Makedonien übertragen worden ist, und diese Ansicht ist *communis opinio* geworden<sup>33</sup>). Nur Dessau vertrat die Meinung, daß schon zur Zeit Trajans Thessalien zu Makedonien gehörte<sup>34</sup>). Weil er seine Meinung nicht begründete, wurde er von Groag angegriffen<sup>35</sup>). Diese Übertragung Thessaliens ist von niemandem erklärt worden, und die ganze Sache bleibt im Unklaren.

Zunächst unterziehen wir den ersten Teil dieser überlieferten Ansicht einer genauen Untersuchung. Die Quelle für die augusteische Zugehörigkeit Thessaliens zu Achaia ist Strabons Geographie, wo auf der letzten Seite die verschiedenen kaiserlichen und senatorischen Provinzen aufgezählt werden, unter welchen die siebte senatorische Provinz Achaia sei. In dem Strabontext August Meinekes steht das folgende: *ἑβδόμη δ' Ἀχαΐαν μέχρι Θεσσαλίας καὶ Αἰτωλῶν καὶ Ἀκαρνανῶν καὶ τινῶν Ἠπειρωτικῶν ἐθνῶν ὅσα τῇ Μακεδονίᾳ προσώριστο*. Übersetzt: „Die siebte ist die Provinz Achaia bis Thessalien und bis zu den Aetoliern und Akarnaniern und einigen epirotischen Stämmen, die zu Makedonien rechnen“. Dieser Satz entbehrt einer gewissen Klarheit und würde uns allein in keinem Falle genügend von der Zugehörigkeit Thessaliens zu Achaia überzeugen. *Μέχρι* ist an dieser Stelle merkwürdig, obwohl es von Strabon oft gebraucht wird, — wie man es in solch einem geographischen Werk erwarten würde. Üblicherweise aber heißt es bei Strabon *bis* oder *bis zu*. Kommentatoren dieser Stelle haben aber gewöhnlich dieses *μέχρι* als *bis zu* und *einschließend* empfunden<sup>36</sup>), wenn sie der ganz gewissen Tatsache, daß Ätolien und Akarnanien Achaia zugehörten, gerecht werden wollten. Die Parallelität der Namen erzwang den Schluß, daß Thessalien auch zu Achaia gehörte. Aber trotzdem bleibt es befremdend, daß, wenn man diese Auslegung akzeptiert, nicht nur Thessalien, sondern epirotische Stämme, die zu

32) *Hellenica* 5 (1948) 295sq.

33) Vgl. *supra* Anm. 29.

34) *ILS* 5947 A.

35) Groag, *Reichsbeamten von Achaia* (1939) 61.

36) Brandis, *P-W* 1. 194 (mit einer falschen Parallele); Larsen, *Economic Survey* Bd. 4 (1938) 438 Anm. 3; Groag, *Reichsbeamten von Achaia* (1939) 11, vgl. 61; Kahrstedt, *Historia* 1 (1950) 558; Kirsten bei Philippson-Kirsten, *Die griechischen Landschaften II* (1956) 274 Anm. 63. Aber vgl. *infra* Anm. 41 über Kahrstedt und Kirsten.



Makedonien gehören sollten, auch zu Achaia gehören müßten. Dies ist vollkommener Unsinn. Nur von Cassius Dio wird berichtet, daß innerhalb des augusteischen Provinzensystems Epirus als ein Teil Griechenlands, d. h. der achaischen Provinz, angesehen wurde<sup>37</sup>). An dieser Strabonstelle liegt offensichtlich eine Korruption des überlieferten Textes vor.

Der Zustand des Textes ist besonders schlecht. Der Meinekertext, der von jedem Gelehrten in seinen Forschungen benutzt wird, ist voll von willkürlichen Änderungen und Verkürzungen. Jedermann weiß, daß, wenn man tiefgehend in einem Gebiet forschen will, man die Ausgaben von Koraës und Kramer, und insbesondere den Strabonpalimpsest, der im Jahre 1956 von Wolfgang Aly veröffentlicht worden ist, zu Rate ziehen muß. Nach der viel zu späten Veröffentlichung dieses Palimpsestes kann man nur vermuten, daß Kramer in seiner Besorgnis, daß er seinen eigenen Strabontext verbessern müsse, ihn schon im letzten Jahrhundert als nutzlos verworfen hat<sup>38</sup>). Der Palimpsest beweist, wie korrupt der überlieferte Strabontext ist, und ermutigt uns zu weiterer Textkritik. In einem Aufsatz, den ich im Jahre 1961 veröffentlicht habe, versuchte ich zu beweisen, daß dieser Palimpsest mit einem einzigen Strabonsatz zwei Vermutungen bestätigt und dadurch ein altes historisches Problem löst<sup>39</sup>). Im Vorwort zu seinen Strabonuntersuchungen schrieb Aly mit Recht: „Daß also der überlieferte Text manche Gelegenheit zu Verbesserungen gab, kann man nicht leugnen.“<sup>40</sup>)

Wenn das für den ganzen Text zutrifft, dann bedarf unsere Achaiastelle, wo die zuverlässigste mittelalterliche Handschrift leider fehlt, unbedingt einiger Verbesserungen. Ein guter Vorschlag, nämlich daß  $\mu\eta$  nach  $\delta\sigma\alpha$  eingesetzt werde, wurde von Müller gemacht, dann von Brandis in seinem Pauly-Artikel als ein Vorschlag Liegles veröffentlicht; später wurde er von vielen anderen Gelehrten übernommen<sup>41</sup>). Die Stelle würde dann lau-

37) Dio 53. 12. 4.

38) Vgl. W. Aly, *De Strabonis Codice Rescripto* (Vatikan, 1956) xii: „Kramer iam anno 1876 ... alienissimo animo de meritis quasi competitoris iudicavit, nam si Cozza Luzi edidisset, quae nos post tot annos edituri sumus, Kramerii editio sescentis locis corrigenda erat.“

39) *JRS* 51 (1961) 112sq.

40) W. Aly, *Strabon von Amaseia: Untersuchungen* (Bonn, 1957) 20.

41) Die Übersetzung in der Didot-Ausgabe von Müller-Dübner liest: Quot eorum non ( $\delta\sigma\alpha \mu\eta$ ) erant Macedoniae adscriptae. (Professor Kirsten hat mir diese vernachlässigte Stelle gezeigt.) Brandis, *P-W* 1. 194; Larsen *Economic Survey* Bd. 4 (1938) 438 Anm. 3; Groag, *Reichsbeamten von*

ten: „Die siebte ist die Provinz Achaia bis (*einschließlich*) Thessalien und bis zu den Aetoliern und Akarnaniern und einigen epirotischen Stämmen, die zu Makedonien nicht rechnen.“ Dieser Vorschlag ist ausgezeichnet, weil die epirotischen Stämme, die parallel mit den Aetoliern und Akarnaniern erwähnt sind, nicht Makedonien zugehörig sein können, — was mit dem Zeugnis des Dio übereinstimmt. Das Verschwinden des *μή* im Text ist sehr leicht durch das unmittelbar folgende *τῆ* erklärlich.

Aber auch das Problem, das aus der sonderbaren Bedeutung des Wortes *μέχρι* stammt, kann ohne viel Mühe gelöst werden. Wenn man die Beschreibungen der anderen senatorischen Provinzen an derselben Stelle genauestens untersucht, stößt man sofort auf ein besonders interessantes Merkmal von Strabons Stil, nämlich den eigentümlichen Gebrauch des Wortes *μετά*, um Zugehörigkeit auszudrücken. So, zum Beispiel, *Σαρδῶν μετά Κύρρον* für Sardinien und Korsika, *Κρήτην μετά τῆς Κυρηναίας* für Kreta und Kyrene, *Βιθυνίαν μετά τῆς Προποντιδος καὶ τοῦ Πόντου τινῶν μερῶν* für Bithynien, das die Propontis und Teile des Pontos einschloß. Offensichtlich ist das *μέχρι* unseres Textes eine Korruption von *μετά*. Jetzt erscheint ein Satz, der nicht nur inhaltlich sinnvoll, sondern zugleich charakteristisch für Strabons Stil ist. Diese doppelte Korruption kann man sich leicht erklären, wenn man sich vorstellt, daß nach dem schon erklärten Verschwinden des *μή* ein Schreiber ohne Kenntnis der Geographie das *μετά* in *μέχρι* umwandelte, um nicht in den offensibaren Unsinn zu verfallen, dieselben Stämme als sowohl Makedonien wie Achaia zugehörig zu beschreiben.

Soviel über das augusteische Thessalien, — zweifellos ein Teil der *provincia Achaia*. Es ist schon gezeigt worden, daß Thessalien bereits in der Mitte des zweiten Jahrhunderts bestimmt Makedonien übertragen worden ist. Aber wann und warum? Diejenigen Gelehrten, die glaubten, daß die Übertragung erst unter Pius stattgefunden hat, haben sich auf eine Inschrift in Cirta in Afrika gestützt, die einen cursus des P. Pactumeius Clemens, *consul suffectus* im Jahre 138, enthält<sup>42</sup>). Dieser war einst,

*Achaia* (1939) 11 und Anm. 45. Kahrstedt, *Historia* I (1950) 558, stimmt mit Brandis und Larsen überein, aber das *μή* erwähnt er nicht: er scheint merkwürdigerweise das *μέχρι* für Thessalien, Aetolien, und Akarnanien als *einschließlich*, aber für die epirotischen Stämme als *ausschließlich*, zu verstehen. So auch Kirsten bei Philippsen-Kirsten, *Die griechischen Landschaften* II (1956) 274 Anm. 63.

42) *ILS* 1067; vgl. Groag, *Reichsbeamten von Achaia* (1939) 104–5.

nach der Inschrift, *legatus divi Hadriani Athenis Thespiis Plataeis, item in Thessalia*. Man hat diese Worte dahin ausgelegt, daß Thessalien zu derselben Provinz wie Athen, Thespieae, und Plataeae, nämlich Achaia, gehörte. Tatsächlich aber besagen sie genau das Gegenteil, und es ist höchste Zeit, daß ein Wort über das epigraphische *item* gesagt wird, nicht nur bezüglich dieser Inschrift, sondern auch für den Fall, daß sich aus anderen Inschriften Schwierigkeiten ergeben.

Ein eingehendes Studium der cursus-Inschriften, selbst wenn es sich nur auf die Urkunden bei Dessau beschränkt, macht den Gebrauch des *item* ganz deutlich: es wird nicht zur Aufzählung von gleichen Amtstiteln in gleichen Verwaltungsgebieten gebraucht, wie angeblich bei P. Pactumeius Clemens, sondern zur Bezeichnung gleicher Amtstitel in verschiedenen Verwaltungsgebieten, oder verschiedener Amtstitel im gleichen Verwaltungsgebiet. Einige Illustrationen werden das näher erklären: In der ausführlichen Inschrift zu Ehren des Bruttius Praesens, die nach dem Kriege bei Maktar in Afrika gefunden worden ist, wird mit *item* die zweimalige Amtszeit als *legatus pro praetore* Hadrians bezeichnet, die erste in Kappadokien, die zweite (*item*) im Unteren Moesien<sup>43</sup>). Es ist hier völlig ausgeschlossen, daß Kappadokien und das Untere Moesien zu derselben Provinz gehört hätten. Vielmehr ist dies ein Beispiel für das gleiche Amt in verschiedenen Gebieten. Eine weitere Illustration gibt die Inschrift des T. Claudius Candidus, beschrieben als Führer gegen die Staatsfeinde, *item Asiae, item Noricae*, und dann als militärischer Befehlshaber *expeditione Asiana, item Parthica, item Gallica*, und dann als *logista* der Nikomedier (d. h. in Bithynien), *item* der Epheser (d. h. in Asien)<sup>44</sup>). Ein anderer, Fabius Cilo, hatte zwei verschiedene Ämter in derselben Provinz inne, also auf seiner Inschrift *procos. itemque leg. prov. Narbonensis*<sup>45</sup>). Man könnte noch andere Inschriften anführen<sup>46</sup>).

Demnach dürfen wir nicht annehmen, daß die Clemens-Inschrift besagt, daß Thessalien in der hadrianischen Zeit noch ein Teil Achaïas war. Vielmehr bedeutet sie das Gegenteil, nämlich daß Thessalien zu der Zeit schon ein Teil Makedoniens war. Weiterhin wird diese Vermutung durch eine leider vernachlässigte Inschrift gestützt. Diese stammt aus einer Gegend nördlich von

43) *AE* 1950. 66.

44) *ILS* 1140.

45) *ILS* 1142.

46) E. g. *ILS* 1066, 1080, 1100. Von besonderem Interesse wird die Inschrift (*ILS* 308) zu Ehren des jungen Hadrians, den der Ausdruck *item trib. pleb.* als *tribunus plebis* im Felde bezeichnen muß.

Elassona in Perrhaebien, einem Teil Nord-Thessaliens, und berichtet von der Tätigkeit eines von Trajan delegierten *iudex*, der einen Grenzstreit zwischen Elimiotis und Doliche beilegen sollte<sup>47</sup>). Nun liegt Elimiotis in Makedonien, Doliche aber in Thessalien. Nach der leider nicht beachteten Ansicht der Herausgeber dieser Inschrift wird der traianische *iudex* nur in einer einzigen Provinz amtiert haben, in diesem Falle Makedonien. Es gibt noch eine bekanntere Inschrift aus der traianischen Zeit, die eine Grenzstreitigkeit gänzlich innerhalb Thessaliens (zwischen Lamia und Hypata) verzeichnet<sup>48</sup>). Da Makedonien hier gar nicht erwähnt wird, interessiert uns diese Inschrift nur insofern, als Dessau den darin erwähnten Prokonsul als Prokonsul von Makedonien bezeichnet hat, was aber allgemein abgelehnt worden ist. Nun scheint es allerdings, daß er, was immer seine Gründe gewesen sein mögen, recht gehabt hat. Seine Deutung wird unterstützt durch die Clemens-Inschrift und noch eine andere. Zumindst wird die Clemens-Inschrift als *terminus post* für die Einverleibung in Makedonien eliminiert, und der traianische *iudex* wird mit aller Wahrscheinlichkeit ein *terminus ante*.

Wann war also der Zeitpunkt der Übertragung? Es ist nicht schwer, eine glaubwürdige Antwort zu finden. In der Geographie des Ptolemaeus erscheint neben den Provinzen Achaia und Makedonien auch die Provinz Epirus, bestehend aus dem eigentlichen Epirus, Akarnanien und gewissen Inseln, alle unter einem römischen Prokurator<sup>49</sup>). Unter Augustus waren alle diese Orte, wie auch Thessalien, Teile der Provinz Achaia gewesen. Die Gelehrtenwelt ist sich jetzt einig, daß die neue Provinz Epirus aus Verwaltungsverchiebungen entstanden ist, als Kaiser Nero die Hellenen befreite<sup>50</sup>). Es ist nur allzu natürlich, daß dieser philhellenische Kaiser, als es ihm gefiel, Achaia zu befreien, nicht so weitherzig war, auch solche Völker in die Befreiung einzubeziehen, die er nicht als wahre Hellenen anerkennen konnte<sup>51</sup>).

Zweifelloos war Achaia im Jahre 67 aus dem römischen Pro-

47) *BSA* 17 (1910/11) 195 = *AE* 1913, 2 (A. D. 101).

48) *ILS* 5947 A. Vgl. Groag, *Reichsbeamten von Achaia* (1939) 61.

49) Ptol., *Geogr.* 3. 14. Prokuratoren: *CIL* 3. 12299; *IG* 4. 1600; Arr., *Epict. Diss.* 3. 4; *ILS* 8849, 9490.

50) Horowitz, *Rev. de Phil.* 13 [65] (1939) 228–31; Groag (unabhängig von Horowitz), *Reichsbeamten von Achaia* (1939) 40; Kahrstedt, *Historia* 1 (1950) 558; Kirsten bei Philippson-Kirsten, *Die griechischen Landschaften* II (1956) 224; Pflaum, *Les Carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain* Bd. I (1960) 123.

51) Vgl. *SIG*<sup>3</sup> 814 (Neros Rede an den Isthmien).

vinzenverbände in der Tat herausgenommen worden, zu seinem eigenen Nachteile, wie Vespasian sofort bemerkt hat<sup>52</sup>), und es ist klar, daß etwas von dem Überbleibsel dieser Provinz, wie, zum Beispiel, Epirus und Akarnanien, zu einer selbständigen Provinz gemacht wurde. Was aber nun mit Thessalien? Es muß in dem gleichen Moment, als Achaia aufhörte zu existieren, an Makedonien gekommen sein. In späteren Jahren wird an der Stellung von Thessalien nicht mehr geändert worden sein, als an der von Epirus.

Vielleicht besitzen wir auch einen Hinweis darauf, daß Nero etwas mit Thessalien vorgenommen hat. Denn in einer fragmentarischen hadrianischen Inschrift aus Delphi erscheinen die Worte τῶν τῆ Θεσσ[αλία...], weiter, nach einer Lücke, ἔδωκεν ὁ Νέρ[ων]<sup>53</sup>). Zwar stehen nur die Buchstaben *NEP* auf dem Steine, doch kann, da das Wort *θεός* fehlt, der erwähnte Kaiser nicht Nerva gewesen sein, sondern ist, wie Bourguet erkannt hat<sup>54</sup>), ganz bestimmt Nero. Es ist unmöglich, sich auf eine genaue Lesung dieser Inschrift festzulegen. Andere Teile desselben Steines legen die Annahme nahe, daß sich Hadrian da mit der Stimmenverteilung im amphiktyonischen Rat befaßt hat. Aber an unserer Stelle kann man vermuten, daß die Erwähnung Thessaliens und des Geschenkes von Nero auf die provinzielle Neuorganisation auf Grund der Befreiung Achaïas hindeutet.

Mit diesem Argument kommen wir zu dem Schluß, daß Thessalien von 67 an zu der Provinz Makedonien gehörte. Wir können es uns also erlauben, für einen Moment zu den *Metamorphosen* des Apuleius und ihrem thessalischen Schauplatz zurückzukehren. Obgleich dieser von der griechischen Quelle übernommen war, fügt Apuleius zu der Quelle, wie sie uns in der Zusammenfassung in den Werken des Lucian erhalten ist, eine Anzahl bemerkenswerter Änderungen hinzu, ganz abgesehen von zusätzlichen Geschichten und dem elften Buche. Eine dieser Änderungen bezieht sich auf Lucius, den Helden der Geschichte. Er kommt in der griechischen Quelle aus Patras, bei Apuleius jedoch aus Korinth<sup>55</sup>). Was noch wichtiger ist: zum Unterschied von dem griechischen Helden ist der lateinische mit Plutarch

52) Vgl. Horowitz, *op. cit.* (Anm. 50 *supra*). Vespasian zog die Freiheit der Hellenen zurück: ἀπομαθηκέναι φήσας τὴν ἐλευθερίαν τὸ Ἑλληνικόν (Paus. 7. 17. 4).

53) E. Bourguet, *De Rebus Delphicis Imperatoriae Aetatis* (1905) 79.

54) Bourguet, *op. cit.* 80.

55) *Asinus* 2; Apul., *Met.* 1. 22, 2. 12.

verwandt, von dessen Familie einige Mitglieder nach dieser Geschichte in Thessalien ansässig waren<sup>56</sup>). Angesichts der bekannten Verwurzelung des Plutarch in Boeotien hat man diesen apuleianischen Beweis eines thessalischen Zweiges von Plutarchs Familie lange für verdächtig gehalten<sup>57</sup>). Doch ist es schwer, eine solche grundlose Hinzufügung bei Apuleius zu erklären. Immerhin verleiht dieser neue Befund über die provinzielle Zugehörigkeit Thessaliens einem Punkte in der apuleianischen Lucius-Geschichte einige historische Wahrscheinlichkeit. Die Mutter des Lucius heißt Salvia<sup>58</sup>); zufällig ist auch bekannt, daß der hervorragende Jurist C. Salvius Liberalis Nonius Bassus in der Regierungszeit des Domitian Prokonsul von Makedonien war<sup>59</sup>). Wenn daher Thessalien Teil seiner Provinz gewesen ist, erklärt sich damit leicht der Name Salvia, der bis dato völlig unerklärlich gewesen ist. Es ist zu erwähnen, daß das *nomen* in Thessalien auch inschriftlich bezeugt ist, obgleich nur in wenigen Beispielen<sup>60</sup>).

Wenn der Name Salvia historisch möglich ist, wird es auch nötig, andere Angaben über die Familie des apuleianischen Lucius ernst zu nehmen. Vielleicht handelt es sich hier, wie an anderen Stellen dieses Romans, um Autobiographisches<sup>61</sup>). Selbst wenn dem nicht so ist, bleibt immer noch die Möglichkeit eines thessalischen Zweiges von Plutarchs Familie. Eine solche ist nicht ausgeschlossen: Wir kennen zwar nur einen Neffen des Plutarch, nämlich den Philosophen Sextus, Erzieher des Kaisers Marcus Aurelius; da aber Plutarch zwei Brüder hatte, könnte es sehr wohl noch einen anderen Neffen gegeben haben, der eine Thessalierin namens Salvia geheiratet hat.

Mit solchen Nebenbemerkungen sind wir am Ende dieser Forschungen. Hoffentlich kann man jetzt die Verhältnisse zwischen Thessalien und Rom etwas besser verstehen.

Harvard University  
Cambridge, Mass.

G. W. Bowersock

56) Apul., *Met.* 1. 2, 2. 3.

57) K. Ziegler, *P-W* 41. 650.

58) Apul., *Met.* 2. 2.

59) *ILS* 1011.

60) *IG* 9. 2. 957 (Larisa), 1041 b (Gonnus).

61) Vgl. M. Hicter, „L'Autobiographie dans l'Âne d'Or d'Apulée“, *Ant. Class.* 13 (1944) 95 sqq. und 14 (1945) 61 sqq.